

ÖkoEvent Kriterien

M...Mindest-Kriterien sind verpflichtend umzusetzen, **K...Kriterien** sind **Kann-Kriterien**. 50% der für die Veranstaltung zutreffenden Kann-Kriterien sind ebenfalls umzusetzen um das ÖkoEvent-Prädikat zu erhalten. Für ein ÖkoEventPLUS sind alle zutreffenden Kann-Kriterien einzuhalten.

Kulinarik	
M1	Ausschank von Getränken, sofern die Getränkeart in Mehrweg erhältlich ist, aus Mehrwegflaschen und/oder Schankanlagen ¹ .
M2	Getränke werden in Mehrweggläsern, -bechern oder -tassen ¹ ausgegeben.
M3	Für die Speisenausgabe wird Mehrweggeschirr und Mehrwegbesteck verwendet ¹ . Ist die Verwendung von Mehrweggeschirr aus sicherheitspolizeilichen Gründen nicht erlaubt, sind Verpackungen, Behältnisse, Geschirr und Besteck aus nachwachsenden Rohstoffen (z.B. aus Karton oder Holz) zu verwenden.
M4	Getränkedosen sind nicht erlaubt. Bei einem ÖkoEvent darf weder aus Dosen ausgeschrieben, noch dürfen diese als Sponsorware ausgegeben werden.
M5	Bei der Ausgabe von Kaffee, Kaffeeobers, Ketchup, Mayonnaise, Senf oder Marmeladen werden keine Portionsverpackungen verwendet.
M6	Das Speisenangebot ist ausgewiesen und für die Gäste ist gut erkennbar, um welche Art von Speisen es sich handelt. (z.B. vegetarisch, vegan, Schweinefleisch, regionale Herkunft bei Fleisch,...)
M7	Mindestens zwei der angebotenen Hauptspeisen sind aus biologischer Herkunft/regional/saisonal/fair gehandelt. ²
M8	Mindestens die Hälfte der angebotenen Speisen ist vegetarisch/vegan.

¹ **Hinweis:** Für alle Veranstaltungen, die dem Wiener Veranstaltungsgesetz unterliegen, ist dieses Mehrweggebot entsprechend dem Wiener Veranstaltungsgesetz 2020 [LGBI. Nr. 53/2020](#) verpflichtend. Dies gilt für Veranstaltungen 1) mit mehr als 1.000 Personen und 2) auf Liegenschaften der Stadt Wien [ohne Personengrenze]. Das Mehrweggebot gilt unabhängig davon, ob ein ÖkoEvent durchgeführt wird oder nicht.

² **Hinweis:** Ausgenommen von der Vorgabe sind Veranstaltungen, die gerettete Lebensmittel verarbeiten und keinen Einfluss auf die Produkte haben.

M9	Mindestens zwei der angebotenen Getränke sind aus biologischer Herkunft und/oder regional bzw. fair gehandelt. Kaffee und Kakao müssen immer fair gehandelt sein. Für Kaffee dürfen keine Portionsverpackungen verwendet werden. Alle angebotenen Fruchtsäfte müssen bio oder aus der Region sein und müssen aus Mehrweggebinden ausgeschrieben werden.
M10	Verwendete Stückeier stammen aus biologischer bzw. Freilandhaltung. (Unter Stückeiern wird der Einsatz von frischen, ganzen Eiern verstanden.)
M11	Gänsestopfleber sowie gefährdete Meeresfrüchte und Fischarten werden nicht angeboten. (Eine Auflistung der gefährdeten Fischarten und Meeresfrüchte ist in der Fischempfehlungsliste (Sept. 2022) von ÖkoKauf Wien zu finden.)
M12	FrISCHE Milch für z.B. Kaffee, Tee und Kakao wird in Bioqualität angeboten.
M13	Es werden konkrete Maßnahmen zur Lebensmittelabfallvermeidung gesetzt. (z. B. „Ausgehen lassen“ von Speisen, Bereitstellen von Behältern zur Mitnahme von Buffetresten, Tageszeit bei Speisenplanung berücksichtigen, z. B. weniger Salat bei Abendveranstaltungen, Verwendung von lange haltbaren Lebensmitteln...)
K1	Wenn es einen Gastronomiebetrieb vor Ort gibt, wird dieser nach Möglichkeit einbezogen. (kurze Lieferwege, Nutzung vorhandener Infrastruktur)
K2	Mehrwegtransportverpackungen werden eingesetzt. (z.B. Die Lieferanten verwenden keine Einwegkartons sondern Mehrwegtransportverpackungen (Kunststoff, Metall, Holz))
K3	Fisch wird nur aus heimischer Produktion oder nachhaltiger Fischerei angeboten. (Informationen zu nachhaltiger Fischerei befinden sich in der Fischempfehlungsliste (Sept. 2022) von ÖkoKauf Wien.)
K4	Fleisch, Wurstwaren und Milchprodukte (Käse, Topfen, Joghurt etc.) werden nur aus biologischer Produktion oder nachweislich tiergerechter Haltung verwendet. Regionalität alleine oder das AMA-Gütesiegel sind dafür nicht ausreichend.
K5	Leitungswasser (Wiener Hochquellwasser) wird angeboten.
Abfall und Ressourcen	
M14	Ab einer zu erwartenden Besucher*innenzahl von 2.000 wird ein Abfallkonzept erstellt ³ .
M15	Es wird eine verantwortliche Person für die Abfallwirtschaft vor Ort bestellt. (Auch bei kleineren Veranstaltungen muss jemand benannt werden.)

³ Hinweis: Für alle Veranstaltungen nach dem Veranstaltungsgesetz mit mehr als 2.000 teilnehmenden Personen ist das Abfallkonzept unabhängig davon, ob es sich um ein ÖkoEvent handelt, für Veranstaltungen nach dem Wiener Veranstaltungsgesetz 2020 [LGBl. Nr. 53/2020](#) verpflichtend. 2.000 bezieht sich auf die gesamte Veranstaltungsdauer, summiert über alle Tage (nicht gemeint: zeitgleich anwesende Personen).

M16	Sammelbehälter für die anfallenden Abfälle werden mit eindeutiger Beschriftung aufgestellt. (Hinweis: Das Wiener Abfallwirtschaftsgesetz gibt eine Verpflichtung zur getrennten Sammlung vor, unabhängig davon, ob ein ÖkoEvent durchgeführt wird.)
M17	Bei Auf- und Abbau werden möglichst wenige Abfälle erzeugt (z.B. durch Wiederverwendung). Trotzdem anfallende Abfälle werden getrennt gesammelt. (z.B. Mietmöbel, Verzicht auf Einmalteppiche bei Ausstellungen, etc.)
M18	Keine aktive Verteilung von Werbematerialien und Flyer bei der Veranstaltung. (Bei einem ÖkoEvent dürfen Werbematerialien nicht wahllos verteilt werden. Das Auflegen von Informationsmaterialien zur freien Entnahme ist erlaubt. Als Alternative bieten Lautsprecherdurchsagen, Info-Tafeln oder Aufdrucke auf Mehrwegbechern, Sonnenschirmen oder T-Shirts eine gute Möglichkeit.)
M19	Mit Getränkeponsor*innen wird vereinbart, ausschließlich Mehrweggetränkeverpackungen anzubieten. (Sponsor*innen sind über die Ausrichtung und Vorgaben eines ÖkoEvents zu informieren.)
M20	Für Plakate und andere Ankündigungen wird umweltfreundliches Papier verwendet. (z.B. Datenbank der Stadt Wien für ökologische Druckpapiere, Umweltzeichen, etc.)
K6	Die Abfallentsorgung wird zeitgerecht geplant. (Bestellung der Behälter ca. 6 Wochen vorher.)
K7	Mit Lieferant*innen, Subunternehmer*innen, etc. wurde die Mitnahme von Verpackungsmaterial vereinbart.
K8	Die rechtzeitige Entleerung der Sammelbehälter während und nach der Veranstaltung wird organisiert und kontrolliert.
K9	Auf Dekoration wird verzichtet, die Materialien werden oftmals wiederverwendet oder es werden für die Dekoration umweltfreundliche Materialien verwendet.
K10	Auf Give-Aways wird verzichtet, oder es werden umweltfreundliche Give-Aways verwendet.
Mobilität	
M21	Es wird auf Barrierefreiheit für Personen im Veranstaltungsbereich geachtet und bei Bedarf Hilfestellung angeboten.
M22	Die Veranstaltung ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Andernfalls wird bei Bedarf ein Shuttledienst eingerichtet.
K11	Fahrradabstellplätze werden in ausreichender Anzahl angeboten. (Eventuell Fahrradgarderoben zur sicheren Verwahrung anbieten.)
K12	Vor Ort wird bei Bedarf ein Leitsystem von und zu den Fahrradabstellplätzen und den öffentlichen Verkehrsmitteln eingerichtet.
K13	Bei Outdoor-Veranstaltungen wird auf die Schonung des Bodens geachtet.

Energie und Wasser	
M23	Strom wird bei Verfügbarkeit und vertretbarem Aufwand aus dem öffentlichen Netz am Veranstaltungsort bezogen.
M24	Kann Strom nicht oder nicht ausreichend aus dem öffentlichen Netz bezogen werden, dann darf nur jene Leistung über Aggregate erzeugt werden, die nicht aus dem Netz bezogen werden kann ⁴ .
M25	Es werden keine Heizungen (z. B. Heizpilze, Strahler) im Freien verwendet. (Ausnahmen nur für Hütteninnenbeheizung bei Winterveranstaltungen.)
K14	Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauches werden gesetzt. (z.B. energieeffiziente Geräte und Beleuchtung; Geräte werden nur eingeschaltet, wenn sie benötigt werden; Tageslichtnutzung, etc.)
K15	Es wurde abgeklärt, ob Wasser- und Abwasseranschlüsse in ausreichendem Ausmaß am Veranstaltungsort vorhanden sind. (z.B. für Geschirrmobil, mobile Toiletten, Trinkwasserbrunnen, etc.)
Kommunikation	
M26	Die Besucher*innen werden im Vorfeld über die Ausrichtung der Veranstaltung als ÖkoEvent informiert. Die Veranstaltung wird vor Ort als ÖkoEvent beworben, z.B. mit Beachflag, Banner, Rollup, Tischaufsteller, Bildschirm, Moderation, etc. (Die ÖkoEvent Beratungsstelle stellt Werbemittel für die Veranstaltung zur Verfügung.)
M27	Mitwirkende (Subauftragnehmer*innen, Mitarbeitende) werden im Vorfeld über die ÖkoEvent Vorgaben informiert und bei Bedarf unterwiesen. (Erfahrungsgemäß ist es notwendig, die Mitwirkenden genau über die Auflagen von ÖkoEvent zu unterweisen.)
M28	In der Ankündigung wird über die Anreisemöglichkeiten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, Shuttlediensten sowie dem Fahrrad (Fahrradwege und Fahrradabstellmöglichkeiten) informiert.
K16	Wiederverwendbare Namensschilder werden nach der Veranstaltung eingesammelt. (Es wird hierfür eine Box bereitgestellt.)
K17	Unterlagen und Handouts werden digital bzw. bei Bedarf doppelseitig bedruckt zur Verfügung gestellt.

⁴ Der Leistungsbereich der Netzersatzanlagen entspricht dem erwarteten Verbrauch. Hinweis: Kraftstoffbetriebene Stromaggregate sind gemäß Herstellerangaben, aber mindestens 1 x jährlich zu warten. Es dürfen nur Netzersatzanlagen eingesetzt werden, die sich aus luftschadstofftechnischer Sicht in einem einwandfreien Zustand befinden